



vor Ort und Aushang in Geschäften und Wohnhäusern. Während der Umgestaltung wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Evaluation erfolgen, außerdem ist geplant auch die Erfahrungen der Bezirksausschüsse zu den Sommerstraßen 2020 in die Weiterentwicklung des Ansatzes einfließen zu lassen.

Zu beachten ist dabei, dass die Umsetzung in diesem Jahr auf Basis des genannten Beschlusses noch als Pilotvorhaben läuft. Voraussichtlich im Dezember diesen Jahres wird dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu Saisonalen Stadträumen vorgelegt, in dem die Ergebnisse der in 2019 und 2020 umgesetzten Maßnahmen vorgestellt werden. Gleichzeitig wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen inkl. des künftigen Verfahrens – welches voraussichtlich ähnlich ablaufen wird – unterbreitet. Im Rahmen der Beschlusserstellung erhalten die Bezirksausschüsse auch die Gelegenheit zur Stellungnahme aufgrund der stadtweiten Bedeutung des Themas.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00575 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR-I/313